

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme B 88 Jena, Ausbau der Osttangente

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 29. Juni 2026
Az. 5090-225-4348/266

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 31. August 2026 bis einschließlich 14. September 2026 in Jena, Am Anger 26,
Raum 00_13, Erdgeschoss,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Jena, den 05. August 2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

